

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 16-1956
erstellt am: 13.10.2010

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Martin Medert
Aktenzeichen: I-5/1 me

Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2011

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisschulkommission	29.10.2010	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	01.11.2010	N	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Kreisschulkommission / der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Kreisausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2011, unter Berücksichtigung der im Beratungszeitraum eingetretenen Änderungen festzustellen.

Erläuterung:

Gemäß § 52 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 114a der Hessischen Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß 114d Hessische Gemeindeordnung verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Haushaltssatzung ist beizufügen, der gemäß § 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu erstellende Haushaltsplan mit dem Stellenplan, dem Investitionsprogramm, der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 und, aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleichs, das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Gesamtergebnishaushalt 2011 entsteht ein Fehlbedarf von rd. 58,4 Mio. €. Zur Liquiditätssicherung wird im Gesamtfinanzhaushalt 2011 eine weitere Kassenkreditaufnahme von rd. 62,1 Mio. € veranschlagt.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, Stellenplan 2011 sowie Investitionsprogramm, mittelfristige Finanzplanung und Haushaltskonsolidierungskonzept bis 2014